



Die Kanzlerin

Dr. Marina Frost

-Vorsitzende des Arbeitskreises „Dienst- und Tarifrrecht“-

Jahresbericht des Bundesarbeitskreises „Dienst- und Tarifrrecht“ 2008/2009

A. Rückblick:

Wie im Rahmen der letzten Jahrestagung angekündigt, wurde im vergangenen Jahr eine Abschichtung der strategischen Problemkreise gegenüber den operativen Fragen vorgenommen, sodass bestimmte Themenkreise komplett mit der Arbeitsgruppe der Personaldezernenten diskutiert bzw. für eine Diskussion auf strategischer Ebene vorbereitet werden; in der Runde der Kanzler kann damit das Meinungsbild aus der Arbeitsgruppe der Personaldezernenten vermittelt und hierauf fußend eine strategische Diskussion aufgesetzt werden. Diese neue Diskussionsorganisation konnte ohne Brüche umgesetzt werden und ist ohne Einschränkung als positiv zu bewerten. Allerdings: der vermehrte Zeitaufwand ist durchaus spürbar.

Im Einzelnen wurden folgende Themen erörtert:

• Befristungsrecht

Leider zerstreute sich im Verlauf des Berichtsjahres die Hoffnung, dass es doch noch die sog. „kleine Novelle“ zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz - WissZeitVG - (Anrechnung von Beschäftigungszeiten als Hilfskraft) geben würde. Für unseren „Leitfaden zum WissZeitVG“ hatte dies unmittelbar zur Folge, dass unsere Erwartung, auf diese Novelle ausgerichtete Fälle anzubieten, obsolet wurde und wir eine Veröffentlichung unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage planen mussten. Leider erreichten uns genau in dieser Phase doch noch Kommentierungen des BMBF zu einzelnen Fällen, die mit der im Arbeitskreis vertretenen Meinung nicht übereinstimmten. Leider hat zwischenzeitlich ein Wechsel in der Leitung des zuständigen Referats im BMBF stattgefunden, sodass die notwendige Diskussion mit dem BMBF erst im Winterhalbjahr wird stattfinden können.

In der erneuten Diskussion der einzelnen Fallgruppen wurde deutlich, dass eine Diskussion mit dem BMBF und den mit diesen Themen befassten Wissenschaftlern darüber wünschens-

wert ist, ob Studiengebühren „Drittmittel“ sind, und in welcher Form sogenannte „Innenprojekte“ anerkannt werden können. Zur Erinnerung: § 2 Abs. 2 WissZeitVG sieht die zwingende Notwendigkeit eines sogenannten Außenprojektes vor, für das eine Finanzierung für eine „bestimmte Aufgaben und Zeitdauer“ bewilligt sein muss und der Mitarbeiter überwiegend der „Zweckbestimmung der Drittmittel“ entsprechend beschäftigt wird. Aufgrund dieser Anforderungen können Drittmittelbeschäftigungen aus kumulierten Drittmittelresten sowie aus nicht-gewidmetem Geld nicht wirksam befristet werden. Der Vorschlag des Arbeitskreises geht dahin, auch „Innenprojekte“, die von einem legitimierten Universitätsgremium (Rektorat, Präsidium) definiert werden, als Befristungsgrundlage zu berücksichtigen.

Wie angekündigt, ist im vergangenen Jahr die Evaluation der Regelungen des WissZeitVG angegangen worden, die das BMBF nach erfolgter Ausschreibung an die HIS (Hochschulinformationssysteme GmbH) vergeben hat. Die Diskussion dazu, was in den 14 Hochschulen, die an der Evaluation beteiligt sind, erfasst und ausgewertet werden soll, ist in enger Abstimmung innerhalb des Arbeitskreises und mit HIS geführt worden, wobei insbesondere auf datenschutzrechtliche Probleme und die Rechte der Personalvertretungen geachtet wurde. Die Vertragsfallerhebung umfasst den Zeitraum zwischen dem 1.2.2009 und 31.1.2010. Begleitet wird diese Vertragsfallerhebung durch eine personalwirtschaftliche Rahmenerhebung. Zuletzt wurden im Rahmen des von HIS eingesetzten Beraterkreises die Kriterien für die im Rahmen der Evaluation anstehenden Einzelgespräche diskutiert, wobei sich Fragen zur Schlüssigkeit des WissZeitVG sowie seiner Anwendungsqualität, aber auch zum Umfang der temporären Verbleibschancen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als wesentlich herausstellten.

Der mit der Evaluation verbundene Aufwand für die Personalabteilungen ist sicherlich durchaus groß. Es besteht aber ein hohes Eigeninteresse, zumal HIS Sonderauswertungen angeboten hat. Im Rahmen des halbjährlich tagenden Beraterkreises, in dem drei „Mitgliedsuniversitäten“ des AK vertreten sind, wird auch eine Diskussion mit den außeruniversitären Einrichtungen möglich, die bei der Konzeptionierung des „Leitfadens“ leider nur unzureichend in Gang gesetzt werden konnte.

- **Tarifrecht**

1. **„Leistungsbezahlung“**

Völlig überraschend und „quer“ zu den Entwicklungen in anderen Tarifwerken kamen Arbeitgeber und Gewerkschaften in der Tarifübereinkunft von März 2009 überein, die Leistungsbezahlung gemäß §18 TV-L abzuschaffen. Hier ist nicht der Ort, über die Hintergründe und die Berechtigung einer solchen Entscheidung zu diskutieren. Richtig ist jedoch, dass durch diese Entscheidung das Tarifsysteem eine gewisse Schiefelage erfahren hat. Wenngleich die Variable nach dem Willen der Tarifvertragsparteien für die erste Zeit nur gering war, sollte sie im Endausbau eine Ausschüttung aus 8% der kumulierten Jahrestabellenentgelte erreichen, was durchaus beachtliche Leistungszulagen und – auch im Vergleich zur Wirtschaft – attraktive Vergütungen erlaubt hätte.

In der Konsequenz erhöht die Entscheidung der Tarifvertragsparteien natürlich den Druck auf die Universitäten, für die die Sonderregelungen in § 18 Abs. 6,7,8 TV-L-W (§ 40 Nr. 6 TV-L)

erhalten geblieben sind. Anders als in dem auf der Jahrestagung 2008 verteilten Werkstattpapier zum Thema Leistungszulagen und -prämien dargestellt, verschiebt sich damit auch die Dimension strategischer Überlegungen; sie reduziert sich auf die Frage, ob und wie freiwillige Leistungen an die Arbeitnehmer erbracht werden können. Hier hat der Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit den Universitäten, die hier bereits zu ersten Regelungen gekommen sind, seine Überlegungen entwickelt.

2. Der sogenannte „TV-L-Effekt“

In Zusammenhang mit der Abschaffung des § 18 TV-L musste – eigentlich logischerweise – die Überlegung aufkommen, was denn eigentlich mit den Beträgen, deren Ausschüttung in Zukunft erfolgen sollte, nun aber nicht mehr geschieht, passiert. Unabhängig von der Vergütungserhöhung, die den 1%-igen Gießkannen-Zuschlag gemäß § 18 Abs. 1 und 5 TV-L absorbiert und eine ohnehin überfällige Tariferhöhung vorgesehen hat, musste sich die Frage aufdrängen, wie hoch eigentlich die Einsparrendite aus der Einführung des neuen Tarifvertrages ist. Die Universität Heidelberg hat hierzu ein Berechnungsschema entwickelt, hat dieses im Arbeitskreis diskutiert und den beteiligten Universitäten mit der Bitte um Weiterdiskussion in den Ländern zur Verfügung gestellt. Für die Länder Bayern und Baden-Württemberg ist die Frage, wie hoch der Einspareffekt ist, von besonderer Bedeutung, werden doch in diesen Ländern die Personalkosten noch „spitz“ abgerechnet, sodass etwaige Vergütungsabsenkungen nicht den Universitäten, sondern unmittelbar den Finanzministerien zugute kommen. Während es in Bayern durch die Ermächtigung, freiwillige Zulagen und Prämien aus der Stelle zahlen zu können, eine Art „payback“ gegeben hat, steht eine solche Regelung für Baden-Württemberg noch aus. Nach erfolgten Hochrechnungen soll jedenfalls in Baden-Württemberg in eine Diskussion mit den Ministerien eingetreten werden.

• Dienstrecht

In der W-Besoldung sind die ersten Auswirkungen der Föderalismusreform abzulesen. Nachdem in Nordrhein-Westfalen (wie auch schon zuvor in Thüringen) der Vergaberahmen abgeschafft wurde, war es natürlich interessant zu beobachten, wie sich das Verhandlungsverhalten der Berufungskandidaten wie auch der Universitäten veränderte. Mit Rücksicht hierauf, aber auch im Hinblick auf den steigenden Wettbewerb und die zum Teil sehr hohen Anforderungen Neuberufener an die Ausstattung wurde erneut sehr ausgiebig die Frage diskutiert, inwieweit es rechtlich belastbare „Verbleibsvereinbarungen“ zwischen Universität und Neuberufenen geben kann. Genauso interessant sind auch Entwicklungen, die eher unter den Oberbegriff „Länderkulturen“ einzuordnen sind; hierzu zählt zum Beispiel die schwer verständliche Baden-Württembergische Regelung zur Verstärkung von Professorengehältern durch private Drittmittel.

In Zusammenhang mit der in Baden-Württemberg immer noch praktizierten Ernennung der Professoren durch den Ministerpräsidenten (!) wurde in den Ländern eine Umfrage dazu durchgeführt, wer welche Beamten des Höheren Dienstes ernennt. Die Umfrage erbrachte das eher unerwartete Ergebnis, dass noch sehr wenig Verantwortlichkeiten im Bereich der Ernennungen und Beförderungen in den Hochschulen liegen und doch noch in großem Maß Zuständigkeiten zumindest des Wissenschaftsministeriums gegeben sind. erinnert man sich an dieser Stelle an die Forderungen des Projektes „Deregulierte Hochschule“ des Stifterver-

bandes, wird deutlich, wie hoch der Regulierungsgrad in Wirklichkeit noch ist und dass bereits auf dieser, eigentlich nicht sonderlich anspruchsvollen Ebene Handlungsbedarf besteht.

- **Trennungsrechnung**

Im Hinblick auf die Drittmittelzulage (§ 35 BBesG bzw. § 18 Abs.6 TV-L-W), die ja nur für „private“ Drittmittel in Frage kommt, gibt es auch einen „Link“ zur Trennungsrechnung. In den Diskussionen im AK wurde deutlich, dass dieses Thema wohl doch noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung angekommen ist und insbesondere die Querbezüge in die Personalverwaltung zu bedenken sind.

B. Ausblick:

• Befristungsrecht

Im kommenden Berichtsjahr wird – wie oben dargestellt – die Vertragsfallerhebung für die Evaluation des WissZeitVG weitergeführt werden; darüber hinaus werden Mitglieder des Arbeitskreises diese auf der Basis des von HIS kürzlich erarbeiteten Papiers zu „Kriterien der Gesetzesevaluation“ auch weiterhin aktiv begleiten; nach dem Zeitplan werden nunmehr Gespräche mit Personalverantwortlichen, aber auch allgemeine Expertengespräche stattfinden. Wichtig wird sein, insbesondere im Arbeitskreis die von HIS angebotenen Sonderauswertungen für die einzelnen Universitäten zu besprechen. Weiter wird versucht werden, in Richtung BMBF die Diskussion zum WissZeitVG wiederzubeleben. Hier geht es einmal – wie oben dargestellt – um die Abstimmung bzw. einen Kompromiss zu den offenen Fragen des Leitfadens, der ja eigentlich gemeinsam mit dem BMBF herausgegeben werden soll. Zum anderen ist es erklärter Wille der Mitglieder des Arbeitskreises, eine Lösung der bislang auf der Basis des WissZeitVG nicht befriedigend abhandelbaren Fragen mit dem BMBF und den in diesen Fragen meinungsführenden Wissenschaftlern zu diskutieren.

• Tarifrecht

1. „Leistungsbezahlung“

Der Arbeitskreis wird die Einführung von freiwilligen Prämien- und Zulagensystemen weiter verfolgen und gegebenenfalls auch entsprechende Handreichungen erarbeiten. Einen gewissen Impuls hierfür wird die für den 7. und 8. Dezember 2009 in Weimar vorgesehene Personaltagung geben, in deren Rahmen Zulagensysteme unter verschiedenen Tarifregimen diskutiert werden.

Für diese Diskussion wird sicherlich auch eine Rolle spielen, welche Ergebnisse die Berechnungen zum sogenannten TV-L-Effekt (vgl. oben) haben.

2. Eingruppierungsregeln

Bekanntlich hatten wir die Entwicklung eigener Eingruppierungsregeln angesichts der großen damit verbundenen „Knochenarbeit“ zurückgestellt. Von der Tarifgemeinschaft der Länder war zu hören, dass in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften derzeit eine „Entrümpelungsaktion“ stattfindet, bei der zwar keine materiellen Veränderungen des bisherigen Eingruppierungsrechts stattfinden, aber angesichts der Tarifänderung bestimmte Merkmale zwangsläufig entfallen (z.B. solche, die mit Bewährungsaufstiegen verbunden sind). Gleichzeitig wird notwendigerweise überprüft, ob durch die Überleitungen bzw. Verschiebungen in den entrümpelten Eingruppierungsmerkmalen womöglich „Brüche“ entstehen, bei denen Gleiches nicht mehr gleich, bzw. Ungleiches ungewollt gleich behandelt wird. An dieser Stel-

le sind wir aufgerufen, unsere Feststellungen mit einzubringen. Hierzu soll – wohl Ende Oktober - ein erstes Gespräch mit der Geschäftsführung der TdL stattfinden. Dieses Gespräch wird insbesondere mit der Arbeitsgruppe der Personaldezernenten vorbereitet und abgestimmt werden. Auch wird es erforderlich sein, zu den Tariffragen einen Schulterchluss zu der personell veränderten Verwaltungsspitze der HRK herzustellen.

Ebenfalls im Herbst 2009 sollen Gespräche zwischen TdL und Gewerkschaften dazu aufgenommen werden, inwieweit es ein Pilotprojekt mit neuerarbeiteten Eingruppierungsregeln geben kann. Auf der Grundlage der von uns gewonnenen Erfahrungen wird es sicherlich interessant sein, ein solches Projekt zu begleiten und auf mögliche Probleme hinzuweisen; inwieweit hier unsere Beteiligung möglich ist, wird in dem Gespräch mit der TdL zu diskutieren sein.

- **Dienstrechtsreform**

Das Thema „Dienstrechtsreform“ wird nach und nach alle Länder erreichen. Der Themenkanon könnte weitreichende Dimensionen erreichen; insbesondere sollte es auch um die Möglichkeit gehen, für Beamte eine Leistungshonorierung vorzusehen. Im AK werden die (geplanten) Länderregelungen diskutiert und bewertet werden.

- **„EU-Charta and Code“**

In der europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern („EU-Charta and Code“) werden Maßnahmen empfohlen, die die Arbeitsbedingungen und die Sozialversicherungsansprüche der Betroffenen zu jedem Zeitpunkt ihrer Karriere verbessern sollen. Nachdem das Wissen und die Bereitschaft, sich für die „EU-Charta and Code“ zu engagieren, jahrelang als eher verhalten zu bezeichnen waren, ist im vergangenen Berichtsjahr nun doch eine Diskussion in Gange gekommen, an der der Arbeitskreis über die Unterzeichnende, die schon seit einigen Jahren Mitglied einer einschlägigen Arbeitsgruppe der HRK ist, teilnimmt. Während der Verein für Wissenschaftsrecht im Herbst 2009 eine Tagung durchführen wird, die sich insbesondere mit der grenzüberschreitenden Alterssicherung für Professoren/innen beschäftigt, wird der Arbeitskreis in der über ihn koordinierten Tagung im ersten Halbjahr 2010 eher die Mobilitätsprobleme der Angestellten und damit insbesondere solche Wissenschaftler ansprechen, die über Jahre insbesondere in befristeten Arbeitsverträgen um die Welt gereist sind.

- **Personalentwicklung**

Das Thema Personalentwicklung hat im vergangenen Berichtsjahr eine gegenüber den Vorbericht veränderte Richtung genommen; so verlagerte sich der Fokus eher auf das Thema Perso-

nalbindung, für die auch die vorhergehende Personalgewinnung von großer Bedeutung ist. Zwangsläufig wurde der Blick hier „wieder einmal“ auf die Berufungsverfahren gelenkt – diesem Themenkreis wird im Rahmen der schon genannten Personaltagung ein größerer Raum, auch für die Österreichische und Schweizer Sicht, eingeräumt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Tagung allgemeine Fragen der Personalbindung und Best-Practice-Beispiele aus der Schweiz, von Firmen, außeruniversitären Einrichtungen aber auch aus Universitäten präsentiert werden. Diese Präsentationen sollen nach dem Willen des Arbeitskreises dazu beitragen, das Verständnis für eine Gesamtschau einzelner Personalbindungsmaßnahmen zu fördern und damit zu einem Gesamtkonzept zu kommen, das dann – angesichts unserer begrenzten finanziellen Ressourcen – schrittweise ausgebaut werden könnte.

Fazit:

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl im Tarif- wie auch im Dienstrecht aufgrund der gesetzgeberischen Maßnahmen bzw. Verhandlungen der Tarifvertragsparteien viel Arbeit auf den Arbeitskreis wartet. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind davon überzeugt, gerade unter Berücksichtigung des praktizierten engen Schulterschlusses zwischen Personaldezernenten auf der operativen Ebene und Kanzlern auf der strategischen Ebene einen zielführenden Beitrag leisten zu können. Der Arbeitskreis bittet daher darum, seine Tätigkeiten auf der Basis der genannten Einzelthemen auch im Jahr 2009/2010 fortsetzen zu können.

Dr. Marina Frost

**Jahresbericht des Bundesarbeitskreises
„Dienst- und Tarifrecht“ 2008/2009**

**Anlage 1: Mitgliederliste des Bundesarbeitskreises „Dienst- und
Tarifrecht“**

**Mitgliederliste des Bundesarbeitskreises
„Dienst- und Tarifrecht“
im Sprecherkreis der deutschen Universitätskanzler**
(Stand: 30.07.2009)

Leitung:

- **Frau Dr. Marina Frost**
Universität Heidelberg

Mitglieder:

Baden-Württemberg:

Universität Konstanz: Herr Jens Apitz

Bayern:

Universität Regensburg: Herr Christian Blomeyer

Berlin:

Technische Universität Berlin: Frau Dr. Ulrike Gutheil

Brandenburg:

EUV Frankfurt/Oder: Herr Christian Zens

Bremen:

Universität Bremen

Herr Gerd Rüdiger Kück

Hessen:

Technische Universität Darmstadt:

Herr Karsten Wilke

Mecklenburg-Vorpommern:

Universität Greifswald

bis Nov 2008 Herr Dr. Thomas Behrens
ab April 2009 Herr Lothar Schönebeck**Niedersachsen:**

Technische Universität Clausthal:

Frau Dr. Ines Schwarz

Nordrhein-Westfalen:

Universität Bochum

Herr Gerhard Möller

Fernuniversität Hagen:

Frau Zdebel

Sachsen:

Technische Universität Dresden:

Dr. Rolf Zeimer

Sachsen-Anhalt:

Universität Magdeburg:

Herr Dietmar Niemann

Saarland:

Universität Saarland:

Herr Gerhard Korz
Frau Martina Petermann**Schleswig-Holstein:**

Universität Kiel

Dr. Oliver Herrmann

Thüringen:

Universität Jena:

Herr Dr. Klaus Bartholmé

Ständige Gäste:**Aus den Fachhochschulen:**

- Herr Helmut Köstermenke, Fachhochschule Koblenz

Aus den Universitäten:

- Frau Gabriele Frohnhaus, Universität Bochum
- Frau Monika Meyer, Universität Bremen
- Herr Wolfgang Dreyer, Technische Universität Clausthal
- Herr Stefan Weisenseel, Technische Universität Darmstadt
- bis Nov. 2008 Frau Elvira Kirmes, EUV Frankfurt/Oder
ab Nov. 2008 Frau Menekse Akyurt, EUV Frankfurt/Oder
- Frau Rita Fritz, Universität Göttingen
- Frau Anja Tobinsky, Universität Göttingen
- Frau Heidi Beuche, Klinikum Universität Göttingen
- Frau Voigt, Universität Greifswald
- Frau Senni Hundt, Universität Heidelberg
- Frau Antje Kunkel, Universität Heidelberg
- Herr Rüdiger Kling, Universität Heidelberg
- Frau Stephanie Wiese-Hess, Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Frau Christian Toedter, Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Frau Dr. Uta Bock, Universität Jena
- Herr Martin Meyer, Universität Kiel

Aus externen Einrichtungen

- Herr Joachim Weber, Hochschulrektorenkonferenz/Bonn (bis 30.6.09)